

Az: 53.04-0018507-0008-G4-0038/19/7.22.1

Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BImSchG i. V. m. § 8 Abs. 1 der 9. BImSchV

Antrag der Cargill Deutschland GmbH, Düsseldorfer Str. 191, 47809 Krefeld vom 31.05.2019 nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Weizenstärkeproduktion sowie Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns der Errichtung gem. § 8a BImSchG

Bekanntgabe des erneuten Erörterungstermins

Der gemäß Veröffentlichung im Amtsblatt vom 26.09.2019 vorgesehene Erörterungstermin am 19.12.2019 wurde abgesagt. Der Erörterungstermin wird hiermit erneut festgelegt. Der Beginn der Erörterung der Einwendungen wird bestimmt auf den **25.06.2020, 09:30 Uhr**.

Die Erörterung ist öffentlich und findet statt im **VISAAL Event Location, Obergath 154, 47805 Krefeld**.

Die Räumlichkeiten dürfen nur mit Mundschutz betreten werden. Die Vorgaben zu Hygienemaßnahmen sind vor Ort zu beachten.

An diesem Termin werden die in der Einwendungsfrist vom 04.10.2019 bis einschließlich 04.12.2019 erhobenen Einwendungen erörtert.

Kann die Erörterung nach Beginn des Termins an dem festgesetzten Tag nicht abgeschlossen werden, so wird sie unterbrochen und am nächsten und/oder den folgenden Tagen weitergeführt. Der Termin für die Weiterführung der Erörterung wird jeweils bei Unterbrechung der Erörterung an dem Tag, an dem diese nicht abgeschlossen werden kann, den Teilnehmern mitgeteilt. Eine weitere besondere Bekanntmachung erfolgt nicht.

Durch die Teilnahme an dem Erörterungstermin entstehende Kosten werden nicht erstattet. Es wird darauf hingewiesen, dass fristgerecht erhobene Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Die Antragsunterlagen sowie die vorliegenden entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die vom 04.10.2019 bis einschließlich 04.11.2019 zur Einsicht auslagen, wurden durch Gutachten und Stellungnahmen der Behörden ergänzt.

Bei diesen Unterlagen handelt es sich um Unterlagen, die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens von Bedeutung sein können und die der zuständigen Behörde erst nach Beginn der Auslegung vorlagen. Gemäß § 10 Abs.3 Satz 3 BImSchG sind diese der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen über den Zugang zu Umweltinformationen zugänglich zu machen.

Die Unterlagen können bis zum 23.06.2020 bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 53, z.Hd. Herrn Lowis, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf oder per Email Werner.Lowis@brd.nrw.de angefordert werden. Informationen zum Datenschutz finden Sie unter <http://www.brd.nrw.de/service/datenschutz.html>.

Gez. Lowis